

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 04.09.2014

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende
Herr Otto-Hermann Eisenhardt Bis 18.40 einschl. TOP 8
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki
Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Reinhold Beck Bauamt (600.42) TOP 9, 16
Herr Sebastian Kloß Immobilienservicebetrieb (230.22) TOP 15
Herr Frank Spengemann Immobilienservicebetrieb (230.2) TOP 15
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro h+t Hempel + Tacke GmbH

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke
Frau Dipl.-Ing. Ulrike Kissenkötter

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Es wurden keine Fragen gestellt.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 18.06.2014

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 18.06.2014 (Ifd. Nr. 1) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Der Jugendhilfeausschuss hat in einer Sondersitzung am 04.06.2014 Kriterien für plusKITA-Einrichtungen gem. § 16 a in Verbindung mit § 21 a sowie für Sprachfördereinrichtungen gem. § 16 b in Verbindung mit § 21 b des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes beschlossen.

Darüber hinaus hat der JHA einer Liste der auf Grund dieser Kriterien zu fördernden Einrichtungen mehrheitlich zugestimmt.

Im Zuge der Beratung wurde vereinbart, dass die Bezirksvertretungen über die Kriterien und die auf deren Grundlage für eine Förderung ausgewählten Kindertageseinrichtungen informiert werden sollen.

Ergänzend hat die Verwaltung zugesagt, die alphabetische Liste der zu fördernden Einrichtungen um diejenigen Einrichtungen zu

ergänzen, die keine Förderung erhalten.

Die Informationsvorlage der Verwaltung und die erweiterte Liste der Einrichtungen, die der Mitteilung als Anlage beigefügt sind, wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 Im Zuge der Neueröffnung des Getränkemarktes Löschdepot in den Räumen des ehemaligen Edeka-Marktes in der Dorfstraße und einer evtl. aus der Umnutzung als Getränkemarkt resultierenden Lärmbelastung teilt das Bauamt mit, dass die Fa. DEKRA Automobil GmbH mit Datum vom 21.07.2014 eine gutachterliche Einschätzung zu der zu erwartenden Geräuschimmission gegenüber der bisherigen Nutzung durch den Verbrauchermarkt (Lebensmittel/Getränke) abgegeben hat.

Nach dieser gutachterlichen Einschätzung ist davon auszugehen, dass die geplante Nutzung (Getränkemarkt) in Bezug zum Immissionsschutz keine erhöhten Anforderungen auslöst. Insofern ist die geplante Nutzung von der erteilten Baugenehmigung für den Verbrauchermarkt abgedeckt. Eine erneute Baugenehmigung ist somit nicht erforderlich. Die neue Nutzung kann im beschriebenen Umfang aufgenommen werden. Der Getränkemarkt wurde heute um 11 Uhr eröffnet.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es erforderlich ist, die Einmündung der Baustraße im Neubaugebiet in der Orchideenstraße/Ecke Blackenfeld gegenüber der Haus-Nr. 21 b vorübergehend durch ein Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn und Ende Tempo-30-Zone) kenntlich zu machen. Derzeit ist es möglich, die Baustraße zu nutzen, ohne von der Tempo-30-Regelung Kenntnis zu erhalten. Die Baustraße wird mittelfristig abgebunden, so dass das Schild dann wieder entfernt werden kann.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass festgestellt wurde, dass die derzeitigen Halteverbote in der Dörpfeldstraße nicht mehr gut sichtbar sind und überprüft werden mussten. Zudem ist das Schild am Stichweg zum Turnhallenparkplatz nicht mehr vorhanden. Es wurden folgende Maßnahmen ergriffen: 1 Zeichen 283-10 (Halteverbot Anfang), 2 Zeichen 283-30 (Absolutes Halteverbot – Mitte) wurden ausgetauscht. Analog zum anderen Ende des Stichweges ist hier ein Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) mit dem Zusatz *Zufahrt Haus-Nr. 9* frei und – sofern vorhanden - Feuerwehrezufahrt freihalten aufzustellen. Zudem ist die ehemalige Markierung wieder aufzubringen, um die Feuerwehrezufahrt frei zu halten.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Herr Sven Johanning, Sprecher von Straßen NRW teilt mit, dass die Freigabe der Spenger Straße am Freitag, 5. September erfolgen soll.

Herr Johanning räumt ein, dass die Eröffnung ursprünglich für Ende

August geplant war. Nun sollen in dieser Woche noch Markierungs- und Restarbeiten ausgeführt werden. Dann ist auch der neue Geh- und Radweg fertig.

Wortmeldung:

Herr Bartels ergänzt, dass es eine offizielle Eröffnung geben wird, die um 11 Uhr stattfindet.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt wurde, dass die Beleuchtung in der Steinbockstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspricht. Deshalb sollen zusätzlich zwei Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Weiter wird der Verbindungsweg zwischen der Steinbockstraße und der Straße Rotkamp mit zwei zusätzlichen Beleuchtungsmasten versehen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 15.300 €. Derzeit wird geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 In der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 18.06.2014 fragte Herr Kraiczek nach den unterschiedlichen Schülerzahlen auf der Übersicht des Amtes für Schule zum Anmeldeverfahren vom 24.3.2014 (verteilt in der Sitzung am 10.04.2014) und der Liste über die Entwicklung der Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2014/2015, die mit der Einladung zur Sitzung vom 18.06.2014 verschickt wurde. Die Liste über die Entwicklung der Schülerzahlen gibt entgegen der Übersicht zum Anmeldeverfahren die endgültige Belegung wieder.

Wortmeldung:

Herr Kleimann fragt, ob es zutrifft, dass nach der Stichtagsregelung die Anmeldezahlen der Hauptschule um plus 4 Schüler hätten korrigiert werden und damit eine Eingangsklasse hätte gebildet werden können. Er bittet um Darlegung der Gründe, warum dies nicht geschehen und keine Eingangsklasse gebildet worden ist.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Stadt Bielefeld gesetzlich verpflichtet ist, Radwege hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihrer Benutzungspflicht zu überprüfen. Diese Prüfung erfolgte im Wörheider Weg mit dem Ergebnis, dass die Benutzungspflicht aufgehoben werden musste. Dazu ist die entsprechende Beschilderung des Geh- und Radweges abgebaut worden, Radfahrer können – neben der

weiterhin möglichen Nutzung des Geh- und Radweges – nun auch auf der Fahrbahn fahren. Um Auto- und Radfahrern die veränderte Situation zu verdeutlichen, sind entsprechende Hinweistafeln aufgestellt worden. Auch die Presse hat inzwischen auf die veränderte Verkehrsführung hingewiesen.

Mit dieser Aktion soll ein aktiver Beitrag für mehr Sicherheit und gegenseitiges Verständnis im Straßenverkehr geleistet werden.

Wortmeldung:

Frau Brinkmann bezweifelt, dass die Aufhebung der Benutzungspflicht des Rad- und Fußweges für Radfahrer zu mehr Sicherheit führt. Die Straße ist teilweise sehr schmal und hat eine Kurve. Frau Brinkmann fragt, seit wann es die Pflicht zur Überprüfung der Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht von Radwegen gibt.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.8 *

3.9 Es wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Eingang der Sitzung:
 - Das Protokoll der Unfallkommission 2014 für Stadt und Autobahn
 - Die neuen Schulwegepläne
 - Eine CD mit den Haushaltsplandaten 2014

- Bereits mit der Einladung wurden verschickt:
 - Eine Aufstellung über Fristen für die Einreichung von Anfragen und Anträgen
 - Anträge auf Sondermittel der Städt. Kita Oberlohmanshof sowie der Grundschule Vilsendorf
 - Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Straßenbeleuchtung Langhansweg/Schinkelstraße
 - Listen des Bauamtes über Eingänge von Bauvorhaben der Wochen 24 – 33.

Wortmeldung:

Herr Bartels ergänzt, dass er den Fraktionen auf Wunsch des DRK ein Schreiben zur „Interessensbekundung an der Trägerschaft der Kindertagesstätte Amtsstraße in Jöllenbeck ausgehändigt hat.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 3.9 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Signalanlage an der Kreuzung Theesener Straße / Horstheider Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0214/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage: Wann erfolgt der Bau der Signalanlage an der Kreuzung Theesener Straße/Horstheider Weg?
Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die neu zu errichtende Lichtsignalanlage 206 Theesener Straße/Horstheider Weg soll noch in diesem Jahr errichtet werden. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe ist am 25.08.2014 unter anderem in der örtlichen Presse veröffentlicht worden. Die Angebotsabgabe (Submission) und die Wertung erfolgen ab dem 15.09.2014. Die Auftragsvergabe erfolgt dann bis zum 24.10.2014.

Frau Brinkmann **beantragt**, die neu zu errichtende Ampelanlage in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung durch das Amt für Verkehr vorgestellt zu bekommen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck bittet das Amt für Verkehr, die Planung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Horstheider Weg/Theesener Straße in der kommenden Sitzung am 02.10.2014 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jölllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

* BV Jölllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW -
Wohnprojekt Kapellenbrink, fußläufige Erreichbarkeit**

Herr Hansen erläutert kurz die Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NW zur fußläufigen Erreichbarkeit des Wohnprojektes Kapellenbrink.

Herr Zobus stellt die Situation ausführlich dar. Die Bewohner, die vor ca. 18 Jahren eingezogen sind, sind älter geworden, teils gehbehindert. Eine

stets steigende Anzahl ist auf einen Rollator angewiesen. Der Zugang zum Wohnprojekt über die Straße Loheide wird dadurch erschwert, dass die Straße uneben ist und Flicker aufweist. Ein Gehweg ist nicht vorhanden. Es wird auf beiden Straßenseiten geparkt, trotz teilweise vorhandenen Parkverbots. Das führt dazu, dass die Bewohner und Besucher immer häufiger nicht mehr den Zugang über die Loheide nutzen, sondern über die eigentlich nur für Fahrzeuge gedachte Ausfahrt von den Parkplätzen der Wohnanlage auf die Engersche Straße nutzen. Die Engersche Straße ist jedoch stark befahren und hat lediglich auf der gegenüber liegenden Seite einen Geh- und Radweg. Eine Querungshilfe ist erst am Johannisbach vorhanden, so dass auf dem Mehrzweckstreifen bis dorthin gegangen werden muss. Oft sei auch dieser Mehrzweckstreifen zugeparkt, so dass dann in den fließenden Verkehr ausgewichen werden muss.

Es geht jedoch nicht nur um Bewohner, sondern auch um deren Besucher und Patienten der dort ebenfalls befindlichen Gemeinschaftspraxis.

Herr Zobus fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, hier Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation für Fußgänger deutlich verbessert.

Herr Hansen verliest eine dazu bereits abgegebene Stellungnahme des Amtes für Verkehr. Hierin wird auf mit Einrichtung des Wohnprojekts getroffenen Maßnahmen zur sicheren fußläufigen Erreichbarkeit hingewiesen, sowie darauf, dass die Straße Loheide seinerzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt wurde.

Eine Markierung, die einen Fußgängerbereich abgrenzen könnte, ist aufgrund der Breite von 5,5 m nicht möglich.

Es bleibe nur ein Vollausbau der Straße, der eine Priorisierung in der Liste der Straßenneubaumaßnahmen voraussetzt. Außerdem werden Anliegerbeiträge fällig, die in der Regel 90 % der Erschließungskosten betragen.

Auch bei einer Änderung der Situation in der Engerschen Straße würde es sich um eine Straßenbaumaßnahme handeln.

Die Bezirksvertretung bestätigt die Ausführungen von Herrn Zobus, ist jedoch mit der Stellungnahme des Amtes für Verkehr nicht zufrieden. Die Bezirksvertretungsmitglieder sprechen sich dafür aus, einen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr an der Wohnanlage Kapellenbrink durchzuführen, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für die Probleme zu suchen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, an einem Ortstermin am 17.09.2014, um 16 Uhr an der Wohnanlage Kapellenbrink teilzunehmen. Bis dahin sollen Lösungsvorschläge erarbeitet und vor Ort vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Programmvorlage der Volkshochschule - Nebenstelle Jölllenbeck- Studienjahr 2014/2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0022/2014-2020

Herr Hansen erklärt, dass Frau Giesecke erkrankt ist und dass auch Frau Bielemeier nicht anwesend sein kann, um das Programm zu erläutern und Fragen zu beantworten. Er schlägt vor, Frau Giesecke bei Bedarf zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einzuladen.

Frau Brinkmann fragt, wie hoch die Hausmeisterkosten sind, die als Grund dafür aufgeführt werden, dass Wochenendkurse ausfallen müssen.

Frau Brinkmann fragt weiterhin, ob der Vormittagskurs, der aufgrund fehlender Räume ausfallen muss, in dem neu renovierten Raum des Be-zirksamtes durchgeführt werden kann.

Herr Kraiczek bittet um Klärung, aus welchen Gründen 317 Stunden entfallen. Er fragt, ob evtl. das Angebot nicht interessant genug war oder ob die Kurse zu teuer sind.

Herr Burnicki bittet zu prüfen, ob Räume in der Hauptschule genutzt werden können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck beschließt das VHS-Programm 2014/2015 für den Stadtbezirk Jölllenbeck.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jölllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Verwendung der Sondermittel für den Stadtbezirk Jölllenbeck im Haushaltsjahr 2014

Herr Hansen erläutert kurz, dass die Mittel zu 100 % zur Verfügung stehen und dass noch 2.637 € vergeben werden können. Eine Auflistung aller bereits vergebenen und beantragten Sondermittel wurde eingangs der

Sitzung allen Bezirksvertretungsmitgliedern ausgehändigt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

- | | |
|---|---------|
| 1. Grundschule Theesen
Klanginstallation für das Projekt „Musikalische
Grundschule“ | 500,- € |
| 2. Kita Oberlohmannshof
Projektwoche „Naturwissenschaft für alle Kinder“ | 500,- € |
| 3. Christian Stiesch
Material zur Erstellung des Modells Kleinbahn | 100,- € |

Herr Stiesch nimmt an der Abstimmung zu Punkt 3 nicht Teil, da für ihn Ausschließungsgründe bestehen.

- Zu Punkt 1 und 2: einstimmig beschlossen –

- Zu Punkt 3: unter Nichtbeteiligung von Herrn Stiesch einstimmig
beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 36 "Wohnen am
Nagelholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße,
östlich der Straße Nagelholz, südlich des Flurstücks 1814 und
westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0110/2014-2020

Frau Kissenkötter erläutert das Bauvorhaben und geht dabei auf die Art des Lärmschutzes ein, worüber in der Vergangenheit noch keine genauen Pläne vorlagen.

Fragen nach

- der Lärm- und Geruchsbelästigungen,
- einer Verbindlichkeit bei Zusage einer ausreichenden Entwässerung im Falle von Starkregen
- der Aufwertung des Spielplatzes
- der Verbindlichkeit, dass mit landschaftstypischen Sträuchern

- begrünt wird (wird lt. Herrn Beck aufgenommen)
- dem Artenschutzgutachten (wird lt. Frau Kissenkötter nachgebessert)
- Stellflächen für Fahrzeuge von Besuchern
- der Höhe der Lärmschutzwand
- der Breite der Fuß-Radwege-Verbindung zur Straße Am Bollhof
- einer Fuß- und Radwegeverbindung zur Bargholzstraße

werden beantwortet.

Herr Kraiczek bittet um eine Erklärung, auf welcher Grundlage die 3.000 € für die Beförderung von Schülern berechnet werden.

Die Bezirksvertretung ist unzufrieden mit der Stellungnahme der Verwaltung zu Geschwindigkeitsreduzierung in der Bargholzstraße. Hier hat lt. Vorlage eine Abstimmung zwischen Stadt und Straßen NRW ergeben, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht in Betracht kommt. Die Be-

zirksvertretung hat sich bereits mehrfach mit dem Thema beschäftigen müssen und bittet um eine Begründung, warum dies abgelehnt wurde.

Auf **Antrag** von Frau Brinkmann wird der Beschluss um folgenden Punkt ergänzt:

5. Auf der Bargholzstraße ist vom Ortsausgangsschild BI-Jöllenberg bis zum Einmündungsbereich Nagelsholz Tempo 50 einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 (Gemarkung Jöllenberg, Flur 5) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. **Auf der Bargholzstraße ist vom Ortsausgangsschild BI-Jöllenberg bis zum Einmündungsbereich Nagelsholz Tempo 50 einzurichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

10.1 In der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenebeck vom 10.04.2014 stellten die SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Partei Die Linke den gemeinsamen Antrag, das verbotswidrige Parken an der Engerschen Straße in Höhe des Obersees zu verhindern.

Herr Hansen gibt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr kurz wieder: Das Parken an der Engerschen Straße ist auf dem befestigten Seitenstreifen erlaubt. Das Parkverbot nach § 42 StVO findet hier keine Anwendung. Auch § 12 StVO, der das Halten und Parken behandelt, beinhaltet kein Parkverbot auf dem Seitenstreifen auf Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften. Lediglich im Bereich gegenüber der Einmündung Grafenheider Straße ist ein Halteverbot eingerichtet.

Die ausführliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung eingangs der Sitzung ausgehändigt.

Frau Brinkmann gibt zu bedenken, dass das Parken dort zwar erlaubt, aber bei Tempo 70 trotzdem gefährlich sei.

* BV Jöllenebeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 10.1 *

10.2 In der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenebeck am 27.02.2014 stellten die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Vertreter der BfB, der FDP und der Partei Die Linke den gemeinsamen Antrag, die verkehrliche Situation auf dem Telgenbrink zwischen der Einmündung Horstheider Weg und Mondsteinweg zu entschärfen.

Herr Hansen gibt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wieder: Die Verkehrssituation auf dem Telgenbrink wurde bereits mehrfach mittels Verkehrsdisplay überprüft und gleichzeitig aufgezeichnet. Das Ergebnis war ein unauffälliges Geschwindigkeitsniveau. Lediglich zu den Nachtzeiten fahren vereinzelte Fahrzeuge über 65 km/h.

Im Rahmen einer Schulwegbeobachtung im Bereich Telgenbrink/Mondsteinweg wurde die Geschwindigkeit mittels Laserpistole in der Spitzenzeit (7.15 bis 8.30 Uhr) überprüft. Der weitaus überwiegende Teil der Fahrzeugführer fuhr weniger als 65 km/h.

Auf Grund der teilweise wechselseitig geparkten Fahrzeuge wurde das Geschwindigkeitsniveau zusätzlich reduziert. Zudem konnten in einer Stunde nur 5 LKW gezählt werden.

Des Weiteren entstanden trotz Hauptverkehrszeit mehrfach so große Lücken im Verkehrsfluss, dass eine Querung für Fußgänger und Radfahrer gefahrlos möglich ist.

Insgesamt ist die Verkehrssituation im Telgenbrink unauffällig. Es ereigneten sich in den Jahren 2012 – 1. Halbjahr 2014 lediglich Bagatellunfälle, die auf parkende Fahrzeuge zurückzuführen sind.

Eine Änderung der Verkehrssituation im Telgenbrink ist nicht erforderlich.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 10.2 *

10.3 Herr Hansen erläutert, dass nach einer Auskunft des Amtes für Schule der Schließdienst in der Schule Am Waldschlösschen hervorragend funktioniert. Es sind 2 weitere Personen als Vertretung derer gefunden worden, die sich hauptamtlich für den Schließdienst bereit erklärt haben.

* BV Jöllenbeck – 04.09.2014 – öffentlich – TOP 10.3 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin